

Antrag

der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung des Programms „E-Stat“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Programms „E-Stat“ unter Berücksichtigung des für dessen Einführung aufgestellten Zeitplanes bewertet, bzw. in welchen Bereichen es Probleme gab;
2. welche Erfahrungen die Schulen und die Schulverwaltung mit dem Programm bisher gemacht haben, welche Mängel das Programm nach deren Angaben aufweist, und mit welchen konkreten Maßnahmen diese Mängel behoben werden sollen;
3. welche Daten im Zuge des Programms wie erhoben werden, und wie insbesondere bei Schulen in Kooperationen geregelt ist, welche Schule welche Daten zu erfassen hat;
4. ob zum Statistik-Abgabetermin 30. November 2006 der Schulverwaltung bzw. dem Kultusministerium die zu erhebenden Daten vollständig vorlagen, wenn nein, warum nicht, und wie die gewonnenen Daten weiter verwendet werden;
5. welches Zeitbudget für die Arbeit mit dem E-Stat-Programm und für die Umstellung von LBBS-Lehrerübersicht 5 auf E-Stat/Persv durchschnittlich pro Schule angesetzt wird, welchen Zeitaufwand die Durchführung des Programms an den Schulen und in der Schulverwaltung tatsächlich verursacht, und welche Kosten hiermit verbunden sind;

6. welche finanziellen Aufwendungen bisher für die Einführung von E-Stat eingeplant sind, bisher erforderlich waren und im Haushaltsjahr 2007 voraussichtlich erforderlich werden und welche Einsparungen anderen Ortes damit erreicht werden können;
7. ob durch die evtl. notwendigen Korrekturen an der Programmsoftware zusätzliche Kosten zu Lasten des Landes entstehen bzw. wie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden;

29. 12. 2006

Bayer, Kaufmann, Dr. Mentrup,
Queitsch, Zeller SPD

Begründung

Das Programm „E-Stat“ soll der zielgenauen, computergestützten Erfassung von relevanten Daten über die Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsplanung dienen. Bis zum Statistik-Abgabetermin 30. November 2006 sollten die Schulen ihre Daten an die Schulverwaltung übermitteln. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, nach den bisherigen Erfahrungen der Schulen und der Schulverwaltung mit dem Programm, den damit verbundenen Problemen und Mängeln zu fragen. Insbesondere soll dargelegt werden, welcher Zeitaufwand und welche Kosten mit der Erhebung, Eingabe und Weitergabe der Daten verbunden sind. Um „E-Stat“ zu einem Ziel führenden und für die Beteiligten auch zeitlich leistbaren Programm zu machen, müssen die bestehenden Mängel dringend behoben werden. Andernfalls droht seine Akzeptanz bei den Beteiligten zu schwinden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. Januar 2007 Nr. 15–0276.62/286 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Programms „E-Stat“ unter Berücksichtigung des für dessen Einführung aufgestellten Zeitplanes bewertet, bzw. in welchen Bereichen es Probleme gab;*

Das Programm „E-Stat“ wurde wie die seit Frühjahr 2004 zur Verfügung stehende technische Infrastruktur KISS (Kommunikationsinfrastruktur zwischen Schulen und Schulverwaltung) im Rahmen des Vorhabens SVN (Schulverwaltung am Netz) entwickelt. Das Programm „E-Stat“ wurde inzwischen in ASD-BW (Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg) umbenannt, weil die entwickelte Software weit mehr Funktionen erfüllt als im bisherigen Namen „E-Stat“ (Elektronische Statistik) zum Ausdruck kam. In der EDV-Anwendung ASD-BW befinden sich derzeit die Module „Dienststellenverwaltung“, „Dokumentation der Unterrichtssituation“, „Prognose“ (Lehrer-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

berichte/Unterrichtssituation an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen) und „Hauptstatistik“ (Lehrerindividualdaten aller Schulen) im Echteininsatz.

Diese Module gingen entsprechend den Planungen in Betrieb und werden derzeit von allen öffentlichen Schulen und Schulaufsichtsbehörden des Landes genutzt.

An den Schulen des Landes werden unterschiedliche Schulverwaltungsprogramme kommerzieller Hersteller eingesetzt. Leider ist es bis heute nicht allen Herstellern dieser Programme gelungen, die Datenschnittstelle zu ASD-BW fehlerfrei zu bedienen. Deshalb können die Bereiche Schüler- und Unterrichtsdaten noch nicht in der geplanten individualisierten Form umgesetzt werden.

2. welche Erfahrungen die Schulen und die Schulverwaltung mit dem Programm bisher gemacht haben, welche Mängel das Programm nach deren Angaben aufweist, und mit welchen konkreten Maßnahmen diese Mängel behoben werden sollen;

Die Erfahrungen mit der EDV-Anwendung ASD-BW können in 3 Kategorien dargestellt werden:

Technische Infrastruktur

Schulen und Schulaufsichtsbehörden sind an das Schulverwaltungsnetz KISS direkt (per ISDN/DSL) oder indirekt (über Stadtnetze/Kommunale Netze) angeschlossen. Die technische Vielfalt „in der letzten Meile“, die nicht in der Verantwortung der Kultusverwaltung liegt, erfordert einen großen Beratungsaufwand. Die Beratungskompetenz des Personals im Service Center SVN (SCS) gewährleistet die ordnungsgemäße Erreichbarkeit von ASD-BW. Dies gilt insbesondere für Dienststellen, die über Stadtnetze bzw. kommunale Netze angebunden sind. Laufzeitprobleme der Anwendung, die teilweise durch geringe Bandbreiten bei direkten ISDN-Anbindungen auftreten, konnten häufig durch Beratungen, z. B. hinsichtlich Veränderungen bei lokalen Internet-Browser-Einstellungen, positiv beeinflusst werden.

Softwaretechnik

Das EDV-Verfahren ASD-BW ist ein Intranet-Verfahren, das am Einsatzort keinerlei Installationsaufwand erfordert. Diese Bedingung ist für die Ausstattung der hierfür notwendigen zentralen Hardware (Server) und hinsichtlich unterschiedlicher Bandbreiten der Leitungen eine technische Herausforderung.

Das hohe Nutzungsaufkommen im Rahmen der Erhebung „Prognose“ (Lehrerbericht an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen) führte im Frühjahr 2006 zu Systemausfällen. Diese konnten durch Aufrüstung und Konfigurationsänderungen zentraler Hard- und Softwarekomponenten behoben werden. Probleme, die bei der Erhebung der Personalressourcen der Schulen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik 2006 in kommunalen Netzen auftraten, wurden durch programmtechnische Änderungen gelöst.

Bedienung

Trotz aufwändiger, landesweiter Schulungen und der Entwicklung von Handreichungen für die einzelnen Erhebungen stieß und stößt die Bedienung des Verfahrens auf Kritik.

Fehlermeldungen, Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche der Anwender/-innen werden in Gesprächen, Arbeitsgruppen und Kompetenzteams analysiert. Die daraus resultierenden Anforderungen werden der externen Softwareentwicklungsfirma übermittelt und im Rahmen technischer und finanzieller Möglichkeiten umgesetzt.

Nach Abschluss der Erhebung „Prognose 2006“ fanden Veranstaltungen an allen Regierungspräsidien statt, in denen mit einem breiten Kreis von Anwendern/-innen das EDV-Verfahren erörtert wurde. Im Nachgang zu diesen Treffen wurde eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus Schule und Schulaufsicht eingerichtet, um evtl. weitere Anforderungen an die Software zu konkretisieren.

Der Bedienungskomfort des Programms ASD-BW ist insbesondere davon abhängig, dass die notwendigen Eingaben ohne Verzögerungen oder Wartezeiten durchgeführt werden können. Das Kultusministerium hat aus diesem Grund weitere Verbesserungen in der Programmtechnik sowie der zentralen Hardwareausstattung beauftragt. Parallel hierzu wird den Schulträgern dringend empfohlen, die Schulen mit größeren Bandbreiten an das Schulverwaltungsnetz KISS anzuschließen.

3. welche Daten im Zuge des Programms wie erhoben werden, und wie insbesondere bei Schulen in Kooperationen geregelt ist, welche Schule welche Daten zu erfassen hat;

Modul „Dienststellenverwaltung“

In diesem seit September 2005 im Einsatz befindlichen Programmteil werden alle Dienststellen der Schulverwaltung einschließlich der Schulen von der Entstehung bis zur Aufhebung mit vielen Merkmalen verwaltet. Die Eintragungen in diesem Modul steuern z. B. die gesamten statistischen Erhebungen. Die Erfassung und Pflege der Daten findet vorwiegend an den Regierungspräsidien statt.

Modul „Dokumentation der Unterrichtssituation“

Im November 2005 wurden im Rahmen einer Stichprobenerhebung (600 Schulen) für eine Stichwoche die Unterrichtsstunden im Pflichtunterricht, die Abwesenheit von Lehrkräften nach Gründen und Umfang sowie Art und Umfang des Vertretungsunterrichts erfasst.

Modul „Prognose“

Im Frühjahr 2006 wurde erstmals das Modul „Prognose“ („Lehrerbericht“ für das Schuljahr 2006/2007) für alle öffentlichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen des Landes als Grundlage für die Lehrerzuweisung eingesetzt. Damit konnte das bei den Unteren Schulaufsichtsbehörden eingesetzte EDV-Verfahren LISSA abgelöst werden. Durch die Anbindung der Schulen an ASD-BW entfielen die Papierbelege der Schulen, die bei den Unteren Schulaufsichtsbehörden früher einen großen Erfassungsaufwand verursachten.

Daten zu prognostizierten Schülerzahlen, Klassen, Anforderungen von fächer-spezifischen Unterrichtsstunden mit Hilfe von Studentafeln, Stundenanforderungen aus sonstigen Gründen und Stunden vorhandener Lehrkräfte werden an Schulen erfasst und gepflegt. Dazu wurde von den Schulen erstmals der Bedarf für die auf Basis der Kontingentsstudentafeln entwickelten Schulstudentafeln gemeldet.

Die Unteren Schulaufsichtsbehörden haben die Aufgabe, die Daten zu prüfen.

Die weiteren Erhebungen im Rahmen dieses Moduls waren im Juli 2006 die Fortschreibung der Prognose vom Frühjahr und im Herbst 2006 eine weitere Fortschreibung als Erhebung der Unterrichtssituation.

Modul „Hauptstatistik“

Das Modul Hauptstatistik ist im Rahmen der amtlichen Schulstatistik 2006 für die Erhebung von Lehrerdaten im Echteinsatz mit dem Ziel, die LID (Lehrerindividualdatei) am Statistischen Landesamt abzulösen.

Über eine Schnittstelle wurden grundlegende Daten der Lehrkräfte aus dem landeseinheitlichen Personalverwaltungsprogramm DIPSY in ASD-BW eingespielt. Für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen konnten weitere Daten aus dem Altverfahren LISSA übernommen werden.

Es war erstmals Aufgabe der Schulen, ggf. Daten zu korrigieren, bei Lehrkräften Informationen hinzuzufügen (z. B. Reduktionen, Regelstundenmaßausgleiche, Umbuchungen an andere Dienststellen, Lehrbefähigungen) und Lehrkräfte zu erfassen, die nicht aus zentralen Datenbeständen eingespielt werden konnten, insbesondere Lehramtsanwärter und kirchliche Lehrpersonen.

Durch die Arbeit auf einer gemeinsamen Datenbank ist es möglich, dass eine Lehrkraft durch Schule und Schulverwaltung bzw. beim Einsatz an mehreren Schulen jeweils von diesen verwaltet wird. Bei Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten, hat jede der beteiligten Schulen Sicht auf die Beschäftigungsverhältnisse und Vorgänge. Dadurch können Fragen zur Verbuchung von Stunden, die zum unterrichtlichen Einsatz an der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen, einfacher abgestimmt werden.

Die Unteren bzw. Oberen Schulaufsichtsbehörden haben die Aufgabe, die Daten zu prüfen.

4. ob zum Statistik-Abgabetermin 30. November 2006 der Schulverwaltung bzw. dem Kultusministerium die zu erhebenden Daten vollständig vorliegen, wenn nein, warum nicht, und wie die gewonnenen Daten weiter verwendet werden;

Zum ursprünglich vorgesehenen Abgabetermin hatten noch nicht alle Schulen die Daten abgegeben. Dies lag insbesondere daran, dass im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erstmalig eine elektronische Erhebung mit Hilfe von ASD-BW durchgeführt wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen nur noch Daten weniger Schulen. Diese werden derzeit direkt vom Service Center SVN bei der Abgabe der Daten unterstützt.

Die Daten der Schulen werden stichtagsbezogen in die Auswertungsdatenbank übernommen. Dort stehen die Landesdaten für alle Schularten dann der Schulverwaltung und dem Statistischen Landesamt zur Verfügung.

Die Schuldaten in ASD-BW können von den Schulen und der Schulverwaltung permanent fortgeschrieben werden.

5. welches Zeitbudget für die Arbeit mit dem E-Stat-Programm und für die Umstellung von LBBS-Lehrerübersicht 5 auf E-Stat/Persv durchschnittlich pro Schule angesetzt wird, welchen Zeitaufwand die Durchführung des Programms an den Schulen und in der Schulverwaltung tatsächlich verursacht, und welche Kosten hiermit verbunden sind;

Ein durchschnittliches Zeitbudget für die Schulen wurde vom Kultusministerium nicht berechnet. Beim Aufwand für die Dateneingabe ist zu berücksichtigen, dass die früher verwendeten Papierbelege für die LID bzw. Lehrerlisten im Statistischen Landesamt, die durch die Schulleitungen manuell zu bearbeiten waren, entfallen. Im Übrigen muss berücksichtigt werden, dass bei einer Ersterfassung in der Regel ein höherer Aufwand erforderlich ist als für die spätere Pflege vorhandener Daten.

Im Falle einer direkten Anbindung einer Schule an KISS entstehen bei der Bedienung von ASD-BW Leitungskosten. Wurde von der Schule keine Flatrate gewählt, liegen die Verbindungskosten derzeit bei 2,07 Cent pro Minute.

6. welche finanziellen Aufwendungen bisher für die Einführung von E-Stat eingeplant sind, bisher erforderlich waren und im Haushaltsjahr 2007 voraussichtlich erforderlich werden und welche Einsparungen anderen Ortes damit erreicht werden können;

Im Rahmen des Vorhabens SVN sind für die Entwicklung und Einführung von ASD-BW und der damit verbundenen begleitenden Maßnahmen insgesamt rd. 16,8 Mio. € eingeplant, von denen bisher (Stand: 31. Dezember 2006) rd. 14,9 Mio. € abgeflossen sind. Für das Haushaltsjahr 2007 sind weitere 0,8 Mio. € im Rahmen der Projektrealisierung vorgesehen.

Mit den im Einsatz befindlichen Modulen in ASD-BW erzielt die Kultusverwaltung Einsparungen mit der Ablösung alter EDV-Verfahren und Hardwareausstattung. Gleichfalls fallen keine Aufwände mehr im Zusammenhang mit der LID im Statistischen Landesamt an. Durch die medienbruchfreien Erhebungen entfallen Druck- und Portokosten.

Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht der Kultusverwaltung mit der Arbeit in ASD-BW qualitative Verbesserungen:

- im Modul „Personalressourcen“ arbeiten Schulen und Schulverwaltung auf der gleichen Datenbank. Dadurch werden Rückfragen und Abstimmungen vereinfacht und zum Teil vermieden,
- im Modul „Prognose“ haben die Schulen die Möglichkeit, ihre fachspezifischen Stundenanforderungen nach Maßgabe der Kontingenzstundentafeln darzustellen.

7. ob durch die evtl. notwendigen Korrekturen an der Programmsoftware zusätzliche Kosten zu Lasten des Landes entstehen bzw. wie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden.

Die Aufwendungen für Änderungen und Erweiterungen sind durch einen Pflegevertrag mit der externen Softwareentwicklungsfirma geregelt. Die Kosten für den Pflegevertrag bewegen sich im üblichen Rahmen für Softwareprojekte dieser Größenordnung und Komplexität.

Die Firma hat als Hersteller des Verfahrens detaillierte Kenntnisse des Gesamtsystems. Das Kultusministerium stellt der externen Firma qualifiziertes

Fachpersonal gegenüber, das große Erfahrung im Anforderungsmanagement hat und Aufträge präzise übermitteln kann. Dadurch wird der externe Beratungsaufwand deutlich minimiert.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor